

Staatsanwaltschaftliche Planstelle

Im Sprengel der Oberstaatsanwaltschaft Wien wird ausgeschrieben:

Eine allenfalls freiwerdende Planstelle einer Leiterin / eines Leiters einer staatsanwaltschaftlichen Gruppe (Gruppenleiterin / Gruppenleiter) bei der Staatsanwaltschaft St. Pölten

in der Gehaltsgruppe I bzw St 1

Ende der Bewerbungsfrist: 27. Dezember 2023

Mit der ausgeschriebenen **Leitungsfunktion** sind nachstehende Aufgabenbereiche verbunden:

-) Fachliche Begleitung der Verfahrensführung und Revision der Referentinnen und Referenten der Gruppe;
-) Sicherstellung eines den Grundsätzen der Gesetzmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechenden Dienstbetriebs in der Gruppe;
-) Unterstützung der Leitung der Staatsanwaltschaft bei den ihr zukommenden Leitungsaufgaben;
-) Wahrnehmung der Aufgaben des Personalmanagements in der Gruppe, insbesondere Führung und Unterstützung der Gruppenmitglieder, Vermittlung von Fachwissen, Konfliktmanagement, Koordination von Vertretungen.

Die Ernennungserfordernisse ergeben sich aus § 174 RStDG.

Zusätzlich werden neben dem sich aus dem Aufgabengebiet für die ausgeschriebene Planstelle ergebenden fachlich-inhaltlichen Anforderungsprofil für Führungsfunktionen innerhalb einer Staatsanwaltschaft noch folgende besondere Kenntnisse und Fähigkeiten erwartet:

Fach- und Managementwissen:

Mehrjährige Praxis und Erfahrung im staatsanwaltschaftlichen Dienst; hervorragende Kenntnisse des formellen und materiellen Strafrechts und einschlägiger Nebengesetze; Erfahrung in der Koordinierung komplexer Aufgabengebiete; Kenntnisse der an der Strafverfolgung beteiligten Institutionen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene; ausgezeichnete Kenntnisse im Umgang mit den Instrumenten der Dienstaufsicht.

Lösungs- und Umsetzungskompetenz:

Profunde Fähigkeit zu analytischem und vernetztem Denken und Handeln; konsequente Zielverfolgung, ausgeprägte Organisations- und Koordinierungsfähigkeit; Initiative und Entscheidungskraft; Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen.

Persönliche Anforderungen:

Ein hohes Maß an sozialer Kompetenz, insbesondere ausgeprägte Befähigung zur Führung und Motivation von Mitarbeiter:innen; Verantwortungsbewusstsein und absolute Verlässlichkeit; repräsentatives Auftreten und Überzeugungskraft; Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit; eine hochentwickelte sprachliche Ausdrucksfähigkeit.

Die Justiz ist bestrebt, den Anteil der Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen. Bewerbungen von Frauen für die ausgeschriebene Planstelle sind daher besonders erwünscht. Bei gleicher Eignung ist Bewerberinnen unter den in §§ 11b und 11c B-GIBG angeführten Voraussetzungen der Vorrang bei der Besetzung einzuräumen.

Bewerbungsgesuche sind (im Dienstweg) an die Oberstaatsanwaltschaft Wien zu richten. Die erforderlichen Gesuchsbeilagen ergeben sich aus § 179 Abs 2 RStDG und § 33 Abs 1 DV-StAG.

Der Monatsbezug nach den Gehaltsansätzen des RStDG beträgt (einschließlich Aufwandsentschädigung) mindestens 5.135,50 Euro. Er erhöht sich eventuell auf

Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entlohnungsbestandteile.

Durch die Besetzung darf keine Planstellenvermehrung erfolgen.

Wien, am 29. November 2023
im Auftrag
Erster Oberstaatsanwalt
Hofrat Dr. Michael KLACKL